

## VEREINBARUNG Kunsttherapeutisches Setting

---

### PERSONALIEN

Therapeut/in \_\_\_\_\_ Klient/in \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

### DARSTELLUNG DER METHODE UND DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN GESTALTUNGSMITTEL

Methode \_\_\_\_\_

Gestaltungsmittel \_\_\_\_\_

### THERAPEUTISCHE GRUNDAUSBILDUNG UND ZUSATZAUSBILDUNGEN

Grundausbildung \_\_\_\_\_

Zusatzausbildung/en \_\_\_\_\_

ED-Diplom  ja  nein      Branchenzertifikat  ja  nein

### MITKUNST MITGLIEDSCHAFT

Verbandsmitglied  ja  nein      Fachmitglied  ja  nein

### DAUER DER THERAPIE

Anzahl Probesitzungen \_\_\_\_\_ Anzahl vereinbarte Sitzungen \_\_\_\_\_

Klientinnen und Klienten, die bereits in einem anderen therapeutischen Setting stehen, werden nur in Absprache und in Koordination mit dem zuständigen Therapeuten/der zuständigen Therapeutin und dem Klient/der Klientin behandelt.

**FESTLEGUNG DES SETTINGS**

Stundenansatz, inkl. Grundmaterial CHF \_\_\_\_\_ Verrechnungsmodus \_\_\_\_\_

Kosten für spezielle Materialien  ja  nein \_\_\_\_\_

Sitzungsdauer \_\_\_\_\_ Rhythmus \_\_\_\_\_

Verbleib der entstandenen Werke nach Therapie-Ende \_\_\_\_\_

Erstgespräche, nach denen eine Therapie zustande kommt, können in Rechnung gestellt werden. Klienten haben einen Anspruch auf eine Quittung und eine Therapiebestätigung. Über das vereinbarte Honorar hinaus sind keine Forderungen statthaft. Telefongespräche mit therapeutischem Charakter können verrechnet werden. Versäumte oder kurzfristig abgesagte Sitzungen (weniger als 24 Std.) werden verrechnet.

**KRANKENKASSE**

Die Therapeutin/der Therapeut ist bei folgenden Kassen/Institutionen anerkannt:

- EMR       ASCA       EGK       VISANA
- Weitere \_\_\_\_\_

Die Abklärung betreffend Kostenübernahme ist alleine Sache der Klienten. Versäumte Sitzungen werden als solche deklariert und von den Kassen nicht übernommen.

**Bitte Kopie Karte Krankenkasse (Vorder- und Rückseite) dazulegen.**

**SCHWEIGEPFLICHT**

MITKUNST-Therapierende sind gegenüber Drittpersonen zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Ausnahmefälle sind in den Ethikrichtlinien der Dachorganisation der Schweizer Berufsverbände für Therapien mit künstlerischen Medien beschrieben > [www.artecura.ch](http://www.artecura.ch)

**BESCHWERDEMÖGLICHKEIT**

Das Beschwerderecht ist ebenfalls in den Ethikrichtlinien beschrieben.

**ÄNDERUNG DES VERTRAGES**

Änderungen können bei gegenseitiger Übereinkunft erfolgen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Therapeut/in \_\_\_\_\_ Klient/in \_\_\_\_\_